

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn- Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister Scholl- Straße“

(gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 27.08.2009 die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gemischtes Wohn-, Industrie-, und Gewerbegebiet Geschwister - Scholl – Straße“ beschlossen.

Die 6. Änderung beinhaltet die Änderung und Überplanung des Teilbereiches südlich der Geschwister – Scholl – Straße zwischen der Zimmererstraße und Tischlerstraße.

Die übrigen Bereiche des Bebauungsplanes bleiben in Ihren rechtskräftigen Planinhalten weiterhin bestehen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22 sind innerhalb des Geltungsbereiches der 6. Änderung derzeit großflächig allgemeine Wohngebietsflächen, entlang der Geschwister - Scholl – Straße Mischgebietsflächen und im westlichen Bereich Gewerbegebietsflächen festgesetzt. Zudem ist das Gebiet von mehreren inneren Erschließungsstraßen durchzogen.

Diese Darstellungen entsprechen nicht mehr den heutigen Rahmenbedingungen und den städtebaulichen Zielstellungen der Stadt Schönebeck (Elbe).

Ein wesentlicher Grund der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Baurechts für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Schönebeck (Elbe).

Die Öffentlichkeit erhält gemäß § 3 (1) BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Vorentwurf des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie-, und Gewerbegebiet Geschwister – Scholl – Straße“ und der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

07. Januar 2010 bis einschließlich 10. Februar 2010

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12
zu den Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden.

Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail an:
stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), den 20.12. 2009

gez. Haase
Oberbürgermeister